

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Ordnungsamt
Az: 30-40-50-Hei

Vorlage Nr. BB 1.E 137/VII/2020
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 06.07.2020

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					15.07.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Festlegung der Verkehrsführung Bähringstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die dauerhafte Festlegung der Verkehrsführung in der Bähringstraße als Einbahnstraße wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, vorbehaltlich der Genehmigung des Fahrradverkehrs entgegen der Einbahnstraße.

Begründung:

Aufgrund der Baumaßnahme in der Schwarzburger Straße wurde die Bähringstraße zur Einbahnstraße umfunktioniert, diese Maßnahme hat sich aus Sicht der Stadtverwaltung seit knapp 1,5 Jahren bewährt. Die Sicherheit der Kinder wurde erhöht und Anfragen bzw. Wünsche der Elternschaft nach einer dauerhaften Einbahnstraßenlösung wurden bei der Stadtverwaltung geäußert.

Nach einem ersten Ortstermin am 10.03.2020 wurden erste Fragen zu einer dauerhaften Einbahnstraßenregelung geklärt. Es haben sich an diesem Tag die Stadtverwaltung Bad Blankenburg mit der Straßenverkehrsbehörde, der KomBus, der Polizei und der Firma Ernst getroffen.

Weiterhin wurde vom 27.05.2020 bis zum 10.06.2020 eine Anwohnerbefragung durchgeführt. Bei dieser Befragung konnten die Anwohner und Nutzer der Bähringstraße und Georgstraße Ihre Anregungen und Wünsche über die Entscheidung einbringen.

Nach Auswertung dieser Befragung wurden folgende Anregungen eingebracht:

- die Bushaltestelle auf der rechten Fahrbahnseite soll ausgebaut werden
- die Einfahrt bis zur Gärtnerei Pfothenauer von der B88 kommend soll weiterhin möglich sein
- der Fahrradverkehr soll auch künftig entgegen der Einbahnstraßenregelung in die Bähringstraße einfahren dürfen

Unter insgesamt 23 eingegangenen Befragungen waren 13 Bürger für die Einbahnstraßenregelung und 7 dagegen, 3 der eingegangenen Meldungen waren unter Vorbehalt dafür, wenn die Anregungen zum Ausbau mit einbezogen werden.

Am 16.06.2020 fand ein Vororttermin u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde statt, wo die Wünsche der Bürger hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit besprochen wurden. Der als Anlage beigefügte Plan ist das Ergebnis der Abstimmung. Die Genehmigung der Sackgasse bis zur Einfahrt der Regelschule kann nicht erteilt werden. Darüber hinaus gab die Straßenverkehrsbehörde zu bedenken, dass durch die Einführung der Einbahnstraßenregelung in dem Bereich der Georgstraße vor der Sparkasse mehrere Parkplätze dauerhaft wegfallen.

Darüber hinaus ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Fahrräder entgegen der Einbahnstraße in die Bähringstraße einfahren dürfen. Hierzu wird die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei mehrere Verkehrsbeobachtungen durchführen, bevor hier eine Entscheidung getroffen werden kann. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor den o.g. Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung des Fahrradverkehrs entgegen der Einbahnstraße zu fassen. Sollte diese Thematik negativ beschieden werden, bliebe es bei der ursprünglichen Verkehrsführung, d.h. Begegnungsverkehr. Für die aktuelle Verkehrsführung liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung bis zum 30.10.2020 vor, bis zu diesem Termin muss eine Entscheidung getroffen werden.



George
Bürgermeister

Anlage: Plan